

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

Gemäss Verteiler

Michael Guldemann
Controller/Revisor
Telefon 032 627 23 74
michael.guldemann@vd.so.ch

7. März 2007 GUL

Beteiligung Gemeinden an der Atel Versorgungs AG, Olten (AVAG)

Ausgangslage

Im Jahre 2000 wurde die AVAG als Versorgungs AG aus der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) ausgegliedert und mit einem Aktienkapital von 50 Mio. Franken als dessen Tochterunternehmen installiert. 2005 belieferte die AVAG Kundinnen und Kunden in 17 Gemeinden mit Strom und erwirtschaftete dabei – zusammen mit den Erträgen aus dem überregionalen Netz – einen Umsatz von 78 Mio. Franken. Operativ geführt und betrieben wird die AVAG, zusammen mit den städtischen Werken Olten (sbo), unter dem Dach der Aare Energie AG (a.en).

Die AVAG ist im Mehrheitsbesitz der Atel. Seit 2005 sind auch 13 Konzessionsgemeinden aus dem Versorgungsgebiet an ihr beteiligt. Bei 11 Gemeinden erfolgte die Beteiligung gleichzeitig mit der Verlängerung der Konzessionsverträge, während die beiden (ehemaligen EGS-) Konzessionsgemeinden Niedergösgen und Schönenwerd neu dazukamen.

Im Verlaufe des Jahres 2006 sind die AVAG und die Gemeinde Gretzenbach als bisherige Konzessionsgemeinde der EGS mit einem neu erarbeiteten Zusammenarbeitsmodell übereingekommen, die zukünftige Elektrizitätsversorgung gemeinsam durchzuführen. Gretzenbach ist sodann für das Teilgebiet Grod ebenfalls dem Beteiligungsmodell beigetreten. Mit den Gemeinden Däniken, Dulliken und Obergösgen stehen die Verträge betreffend der künftigen Zusammenarbeitsform vor dem Abschluss.

Aktienbeteiligung der Gemeinden an der AVAG

Im Zuge der Vertragsverlängerungen über die Regelung der Energieversorgung zwischen der AVAG und den bisherigen Konzessionsgemeinden wurde in den Nachtragsbestimmungen ein Artikel aufgenommen, welcher **neu** die Beteiligung der Gemeinden an der AVAG vorsieht. Die Aare-Tessin AG Elektrizität (Atel) verpflichtete sich darin, den Gemeinden insgesamt 1'656 Aktien rückwirkend per 1. Januar 2005 (noch ohne Gretzenbach) zu übertragen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Gemeinden, die Aktien während einer Sperrfrist nicht zu veräussern. Nach Ablauf der Frist besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Aktien der Atel zum Rückkauf anzubieten. Ein Verkauf an Dritte ist vertraglich ausgeschlossen.

Bilanzierung der erhaltenen Aktien (Finanz- oder Verwaltungsvermögen?)

Gemäss geltendem Rechnungsmodell sind Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können unter dem Finanzvermögen zu bilanzieren. Unter dem Hauptkonto 1021 (Aktien und Anteilscheine) sind Wertpapiere zu verbuchen, die als Kapitalanlage zu betrachten sind, explizit erwähnt – nebst anderen – sind Atel und Elektrizitätswerte. Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und deshalb nicht realisierbar sind, werden dem Verwaltungsvermögen zugeordnet (Kontengruppe 115: Darlehen und Beteiligungen).

Aufgrund dieser Kriterien sind die Aktien der AVAG dem **Finanzvermögen** zuzuordnen.

Bewertung der erhaltenen Aktien (Nominalwert oder Kurswert?) - Verbuchung

Gemäss § 153 GG ist Finanzvermögen generell nach kaufmännischen Grundsätzen zu bilanzieren und abzuschreiben. Selbst unter dem Verwaltungsvermögen unterlägen bilanzierte Darlehen und Beteiligungen nicht dem geltenden Mindestabschreibungssatz von 8%, sondern wären ebenfalls nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten (§ 154 GG).

Nach Handbuch sind Aktien und Anteilscheine zum Steuerkurswert anhand der Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung zu bilanzieren, während Kurswerte für nichtkотиerte solothurnische Firmen im Regelfall beim kantonalen Steueramt in Erfahrung gebracht werden können. Handelt es sich jedoch um Aktiengesellschaften, deren Aktionäre sich ausschliesslich ohne natürliche Personen zusammensetzen, wird von der Festsetzung eines Steuerwertes abgesehen.

Da im vorliegenden Fall kein Steuerwert verfügbar ist, sind die Aktien im Sinne des Rechnungswesen-Grundsatzes der Vollständigkeit in die Bestandesrechnung aufzunehmen. Dies soll aufgrund des Nominalwertes (Vorsichtsprinzip) erfolgen. Als Gegenkonto ist das Konto 940.424 (Buchgewinne auf Kapitalanlagen) zu verwenden. Somit ergibt sich folgende Buchung:

Erhalt Aktien	1021.xx (Soll) – 940.424 (Haben)	Fr. 1'000.00	(je erhaltene Aktie)
----------------------	---	---------------------	-----------------------------

Empfehlung Bilanzierungstext: Namenaktien AVAG, Nominalwert Fr. 1000.—

Gemeinden, die diese Buchung im Jahresabschluss 2005 bereits vorgenommen haben und folgedessen die Aktien zum Nominalwert unter dem Finanzvermögen ausweisen, müssen nichts unternehmen. Gemeinden, bei denen dieser Geschäftsvorfall buchhalterisch noch nicht vollzogen ist, haben dies im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2006 nachzuholen.

Bei Fragen oder für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Michael Guldemann
Controller/Revisor

Kopie an: Atel Versorgungs AG, Bahnhofquai 12, Hans-Jörg Scheiwiler, 4601 Olten

(Quelle: www.aen.ch/service/doku+info/medienmitteilungen)

Verteiler

- Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden
 - 4710 Balsthal
 - 5014 Gretzenbach
 - 4633 Hauenstein-Ifenthal
 - 4654 Lostorf
 - 5013 Niedergösgen
 - 4613 Rickenbach
 - 5012 Schönenwerd
 - 4656 Starrkirch-Wil
 - 4655 Stüsslingen
 - 4632 Trimbach
 - 5746 Walterswil
 - 4612 Wangen bei Olten
 - 4652 Winznau
 - 4634 Wisen